

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

85. Sitzung

Agrarausschuss

77. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. Oktober 2004, um 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Andreas Beran (SPD)	Vorsitzender
Wolfgang Baasch (SPD)	
Arno Jahner (SPD)	
Wilhelm-Karl Malerius (SPD)	i. V. von Peter Eichstädt
Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)	
Werner Kalinka (CDU)	
Veronika Kolb (FDP)	
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Angela Birk

Anwesende Abgeordnete des Agrarausschusses

Maren Kruse (SPD)	Stellv. Vorsitzende
Hermann Benker (SPD)	
Maren Kruse (SPD)	
Dr. Henning Höppner (SPD)	
Helmut Plüschau (SPD)	
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)	
Claus Hopp (CDU)	
Jürgen Feddersen (CDU)	
Frauke Tengler (CDU)	i. V. von Claus Ehlers

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Thorsten Geerds (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:**Seite****Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-
Beseitigungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Tierseuchengesetzes****5**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3648

Der Vorsitzende des federführenden Sozialausschusses, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3648

(überwiesen am 24. September 2004 an den **Sozialausschuss** und den Agrarausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/4967, 15/4975

Abg. Hopp beantragt insbesondere vor dem Hintergrund der kurzfristigen Zuleitung der schriftlichen Stellungnahme der Firma Nagel, diese mündlich anzuhören. - Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP, keine Anhörung durchzuführen.

Der Vorsitzende schlägt vor, eine Lesepause durchzuführen, um den Abgeordneten Gelegenheit zu geben, sich mit der Stellungnahme der Firma Nagel vertraut zu machen. - Abg. Hopp hält es für erforderlich, noch Rücksprache insbesondere mit der Firma Nagel zu nehmen. Vor diesem Hintergrund sehe er sich nicht in der Lage, heute abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten.

Abg. Hopp beantragt, eine Sondersitzung durchzuführen. Dieser Antrag wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Auf eine Frage des Abg. Harms hinsichtlich der Kosten für Gutachten weist AL Pieper darauf hin, dass hier die Kreise und nicht das Land angesprochen seien.

Abg. Kolb bezieht sich auf die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer und die darin gemachte Anregung, den Betroffenen Prüfungsrechte einzuräumen. Sie schlägt vor, diesen Vor-

schlag aufzugreifen. Die Vertreter von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten um Vorlage eines entsprechenden Änderungsantrags.

Abg. Kolb macht deutlich, ihr gehe es zunächst darum, ein Einvernehmen darüber herzustellen, ob ihre Anregung mehrheitsfähig sei. In diesem Fall schlage sie vor, das zuständige Ministerium um Vorlage einer entsprechenden Formulierung zu bitten.

AL Pieper legt dar, die Landesregierung habe diese Anregung rechtlich überprüfen lassen. Diese Prüfung habe ergeben, dass ein solches Prüfrecht bei Entgeltfestsetzungen nicht erforderlich sei, weil die Höhe des Entgeltes jederzeit gerichtlich nachprüfbar sei.

Abg. Harms hält es für unpraktikabel, jedem Betroffenen eine entsprechende Mitwirkungsmöglichkeit einzuräumen.

Der Antrag von Abg. Kolb, den Gesetzentwurf in der vorgeschlagenen Weise zu ändern und das Ministerium zu bitten, einen Formulierungsvorschlag vorzulegen, wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Abg. Harms bezieht sich auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände und die darin enthaltene Anregung, im Falle einer Beleihung auch eine Entgeltregelung vorzusehen.

AL Pieper legt dazu Folgendes dar: Erstens sei eine Beleihung landesseitig nicht vorgesehen. Zweitens müsste sie, wäre sie vorgesehen, ausgeschrieben werden. Drittens sei im Landesverwaltungs-kostengesetz geregelt, dass, wenn beliehen werde, Beliehene, die hoheitlich tätig würden, Gebühren und nicht Entgelte zu fordern hätten. Es bestehe aber kein Interesse der Betreiber, diesen Weg zu gehen; der Gebührensachverhalt ermögliche ihnen keine Gewinne.

Von Abg. Feddersen auf mögliche Mehrkosten angesprochen, macht AL Pieper deutlich, dass das Land nicht mehr Herr des Verfahrens sei. Die Kreise hätten mit den Beseitigern auf der Grundlage der neuen Finanzierungsspielregeln die Kosten abgeschätzt und ihre Entgeltsregelung zur Genehmigung vorgelegt. Nach seinem derzeitigen Informationsstand sei das noch korrekturbedürftig.

Abg. Hopp und Abg. Wodarz sprechen eine Arbeitsgruppe zu dieser Thematik an, die sich aus Vertretern der Kreise und des Ministeriums zusammensetzt, und fragen nach dem Stand der Beratungen.

AL Pieper legt dar, die Arbeitsgruppe bestehe nicht nur aus Vertretern des Landkreistages und des Landes, sondern auch des Bauernverbandes. Im Verlauf der Diskussion habe sich gezeigt, dass die Verträge analysiert werden müssten. Die Beseitiger hätten untersagt, diese Verträge offen zu legen. Daraufhin sei eine Unterarbeitsgruppe, besetzt von Vertretern des Landes und der Kreise, gebildet worden. Das Ergebnis dieser Unterarbeitsgruppe sei das so genannte Optionsmodell, das der Begründung zu § 2 des Gesetzentwurfs zu entnehmen sei. Grundsätzlich sei eine Beseitigungspflicht des Landes vorstellbar. In den Kreisen gebe es aber unterschiedliche Vertragslaufzeiten mit den Entsorgern. Eine vorzeitige Kündigung der Verträge zöge in jedem Fall finanzielle Folgen nach sich. Vor diesem Hintergrund sei die Interessenlage der Kreise, vorzeitig aus den Verträgen auszusteigen, aus materiellen Gründen nicht gegeben.

Abg. Matthiessen ergänzt, die Landesregierung habe auf seine Bitte hin überprüft, ob die Verträge wegen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage kündbar seien. Das sei nicht der Fall. Im Ergebnis sehe er keine Alternative zu dem vorgelegten Gesetzentwurf, auch wenn anderes wünschenswert gewesen wäre.

(Die stellv. Vorsitzende des Agrarausschusses, Abg. Kruse, übernimmt den Vorsitz)

Der beteiligte Agrarausschuss empfiehlt dem federführenden Sozialausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

(Der Vorsitzende des federführenden Sozialausschusses, Abg. Beran, übernimmt den Vorsitz)

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der Vorsitzende des federführenden Sozialausschusses, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 10:50 Uhr.

gez. Andreas Beran
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin